Entwurfsbearbeitung

Gemeinde Hünxe
Der Bürgermeister
Bauamt

Hünxe,
08. September 2008

Strube

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am

24. Oktober 2007

die Aufstellung dieser Außenbereichssatzung beschlossen.

Hünxe,
08. September 2008

Im Auftrag: Strube

Die öffentliche Auslegung gem. § 13 (2) i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch fand statt in der Zeit von

26. Mai 2008 bis 27. Juni 2008

Hünxe,
08. September 2008

Im Auftrag: Strube

Wegen Änderungen im Entwurf erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 (2) i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch in der Zeit vom

Hünxe,

Im Auftrag: Strube

Der Rat der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am

diese Außenbereichssatzung als Satzung gem. § 35 (6) BauGB beschlossen.

Hünxe,

Im Auftrag: Strube

Der Satzungsbeschluss wurde am

ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass die Außenbereichssatzung mit ihrem Satzungstext, dem Lageplan und der Begründung ab dem Datum der Bekanntmachung beim Bauamt der Gemeinde Hünxe zur Einsicht bereit liegt. Die Außenbereichssatzung wird mit der Bekanntmachung rechtskräftig.

Hünxe,

Im Auftrag: Strube

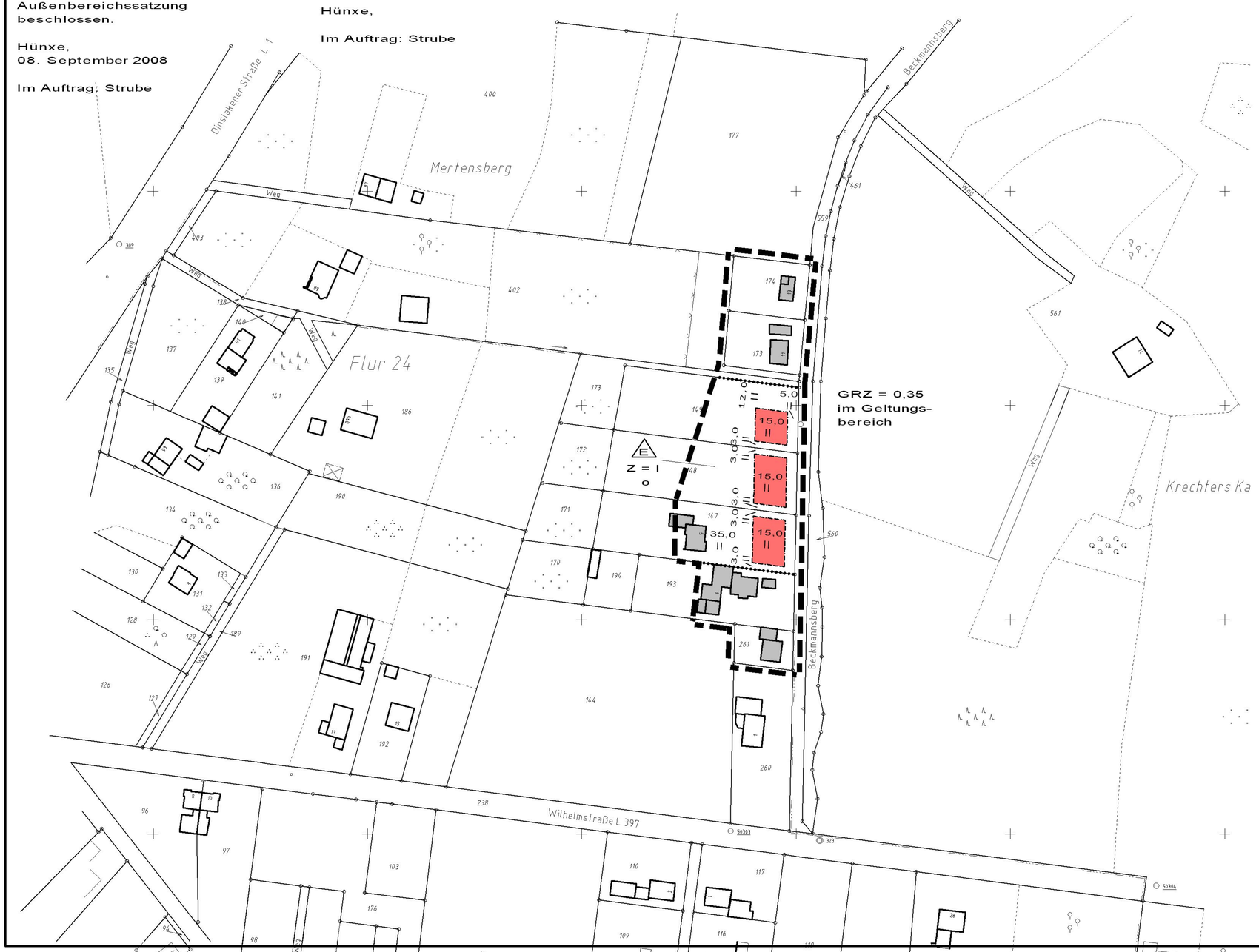

Zeichenerklärung / Festsetzungen

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Heideweg

Baugrenzen

Überbaubare Grundstücksflächen

E — nur Einzelhäuser zulässig

GRZ = 0,35 — Grundflächenzahl = 0,35

5,00 || — Maße in Metern parallel gemessen

Z = I — Anzahl der Vollgeschosse

o — offene Bauweise

Textliche Festsetzungen für die Flurstücke 147, 148 und 149:

Auf den Flurstücken 147, 148 und 149 ist eine Errichtung von Wohngebäuden nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Die maximale Höhe des Fertigfußbodens im Erdgeschoss beträgt 0,60 m über Oberkante Straße.
Die maximale Gebäudehöhe beträgt 10,00 m. Sie wird gemessen von Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss.

Je angefangene 120 m² Grundfläche ist nur eine Wohneinheit je Gebäude zulässig.

Es sind nur Einzelhäuser zulässig.

Innerhalb jeder einzelnen überbaubaren Grundstücksfläche ist eine maximale Grundfläche des Einzelhauses von 225 m² zulässig.

Textliche Festsetzungen für die übrigen Flurstücke im Geltungsbereich:

Im übrigen Satzungsbereich müssen sich die Bauvorhaben nach Art der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die nähere Umgebung einfügen.

Textliche Festsetzungen für alle Grundstücke:

Die Grundflächenzahl beträgt für alle Grundstücke

GRZ = 0,35.

Bei der Berechnung der GRZ ist der Anteil des Baugrundstückes anzusetzen, der sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung befindet.

Gemeinde Hünxe
Kreis Wesel
Lageplan zur Außenbereichssatzung Beckmannsberg - Hünxe

M. 1 : 1500